



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB
WA ALLGEMEINES WOHNBEZIEH (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE § 9 (1) Nr. 1 u. 2 BauGB
 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHLE (GRZ)
 OFFENE BAUWEISE (§ 22 (2) BauNVO)
 TH max. TRAUFOHÖHE HOCHSTENS
 FH max. FIRSHÖHE HOCHSTENS
 OK max. OBERKANTE HOCHSTENS

NUTZUNGSSCHABLONE § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 Art der baulichen Nutzung Höhenbegrenzung
 Grundflächenzahl GRZ Bauweise
 Dachform / Dachneigung
 Maximale Anzahl der Wohneinheiten (WE) pro Wohngebäude
 Sonstige Festsetzungen

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 11 BauGB
 Öffentliche Verkehrsfläche Straße
 Öffentliche Verkehrsfläche Gemischt Genutzt Verkehrsfl.
 Öffentliche Verkehrsfläche Gehweg
 Öffentliche Verkehrsfläche Parkflächen / Parkstreifen
 Öffentliche Verkehrsfläche Feldweg / Fahrweg / Grasweg
 Verkehrsgrünflächen
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 15 BauGB
 Öffentliche Grünfläche
 Private Grünfläche
 Kinderspielplatz

FLÄCHEN F. D. RÜCKHALT. U. REGELUNG D. WASSERABFL. § 9 (1) Nr. 14 u. 16 BauGB i.V.m. LBO
 Mulden / Gräben zur Ableitung von Niederschlagswasser (Schematische Darstellung)

MASSNAHMEN F. D. LANDSCHAFT § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB UND ZUM AUSGLEICH § 9 (1A) BauGB
 Pflanzgebot: Anpflanzen von Bäumen auf öffentlichen Flächen (Pflg 6)
 Pflanzgebot: Anpflanzen von Bäumen auf öffentlichen Flächen (Pflg 7)
 Pflanzgebot: Anpflanzen von Bäumen auf öffentlichen Flächen (Pflg 3)
 Pflanzbindung (flächig)
 Pflanzgebot (flächig)
 Massnahme zum Ausgleich
 Massnahme zum Ausgleich ausserhalb hier: Aufbringung Oberboden

BEGRENZUNGSINIEN
 Geltungsbereich
 Baugrenze
 Flächen für Garagen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN / ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
 Firstrichtung des Hauptbaukörpers
 Aufstellfläche für Müllbehälter zur Abholung
 Mit Rechten zu belastende Flächen hier: Leitungsrecht
 Satteldach
 Gegeneinand. versetztes Pultdach
 Dachneigung

DARSTELLUNGEN ERSCHLIESSUNGSPLANUNG (UNVERBINDLICH)
 Grundlagedarstellung: Vorplanung Ing. Bodo Mayer
 ACHSHÖHEN
 Quergefälle
 Aufschüttungen zur Herstellung des Strassenkörpers
 Abgrabungen zur Herstellung des Strassenkörpers
 (WIRD NOCH NACHGETRAGEN)

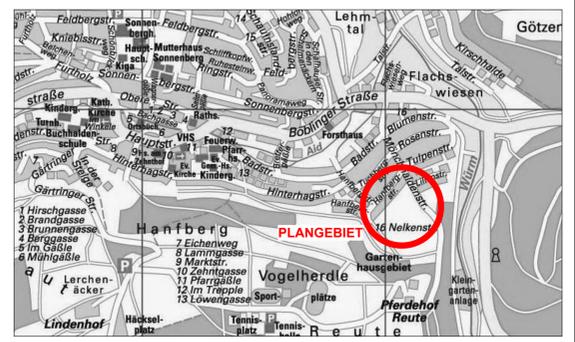
SONSTIGE DARSTELLUNGEN / KENNZEICHNUNGEN
 Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
 Geschütztes Biotop § 32 NatSchG
 Grobabbildung bestehendes Gehölz z. Zeitpunkt d. Planaufstellung
 Annahmen Höhenlage (unverbindlich)
 Grundstücksgrenzen / Flurstücksnummern Bestand z. Zeitpunkt der Planaufstellung
 Bestehende Höhenlinien z. Zeitpunkt der Planaufstellung

SYSTEMSCHNITTE GEBÄUDE



Unverbindliche Darstellung; nur zur Information über die planerischen Annahmen bei den Höhenfestsetzungen

ÜBERSICHT LAGE PLANGEBIET



VERFAHENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB am
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom bis
 - Frühzeitige Anhörung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom bis
 - Feststellung des Entwurfs durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss am
 - Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am
 - Benachrichtigung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB am
 - Entwurf mit Begründung und Umweltbericht öffentlich ausgelegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis
 - Satzungsbeschluss des Gemeinderats gem. § 10 Abs. 1 BauGB am
- Ziffer 1- bestätigt:
Aidingen, den
- Ekkehardt Fauth Bürgermeister
- Ziffer 9 bestätigt:
Ausgefertigt, Aidingen, den
- Ekkehardt Fauth Bürgermeister

GEMEINDE AIDLINGEN

BEBAUUNGSPLAN "MÖNCHHALDE"

PLANUNGSSTAND: ENTWURF 12.06.2017

LUTZ PARTNER
 Stadtplaner Architekten
 Quellstrasse 7
 70736 Stuttgart
 0711 / 945 441-70

BEARBEITER: KA
 PROJEKT-NR.: AD 05
 MASSTAB: 1/500
 DATUM: 12.06.2017
 GEÄNDERT:

4006 Entwurf verkleinertem Geltungsbereich 20170612.vwx